

Sitzungsvorlage 39/2022

Verpflichtung von Frau Beatrice Hommel als Mitglied des Gemeinderates

Sachverhalt:

Die Verpflichtung der nachrückenden Frau Beatrice Hommel als neues Gemeinderatsmitglied wird gemäß § 32 Gemeindeordnung mit folgender Verpflichtungsformel vorgenommen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

(tm)